

# Einladung

zur 17. Sitzung des 66. Studierendenparlaments

**Präsidium des  
Studierendenparlaments**  
66. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)  
Valentina Sauer (Stv. Präsidentin)  
Mette Wagner (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Münster, den 31. März 2024

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 17. Sitzung des 66. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

**am Montag, den 8. April 2024 um 18:15 Uhr**

in Hörsaal JO 1 (Johannisstraße 4, 48143 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Aufnahme von Hochschulgruppen
  - I. Phi Delta Phi Rudolf Rengier Inn
05. Finanzanträge aus dem Haushaltsausschuss
  - I. *Junge Europäische Föderalist:innen Münster*  
Antrag auf Projektförderung durch den AStA der Universität Münster
06. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
07. Berichte aus dem AStA
08. Weitere Berichte
09. Beschluss von Protokollen
10. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
11. *AStA-Vorsitz*  
Ermöglichung eines größeren AStA-Vorsitz – Mehr Team wagen

12. *AStA-Vorsitz*  
Bestätigung einer listenpolitischen Referentin
13. *Philipp Schultes*  
Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
14. *AStA-Finanzreferat*  
Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft
15. Anträge zur studentischen Mitbestimmung
  - I. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Studentische Mitbestimmung in der Stiftung der Universität Münster fördern
  - II. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Studentische Mitbestimmung in der Universitätsgesellschaft Münster (e. V.) stärken
  - III. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Für eine Viertelparität im Senat
16. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Faire Wahlkreiszuschnitte für Senatswahlen

Freundliche Grüße

Soenke Janssen  
Präsident des Studierendenparlaments

# Vorläufige Tagesordnung

für die 17. Sitzung des 66. Studierendenparlaments

**Präsidium des  
Studierendenparlaments**  
66. Legislaturperiode

Soenke Janssen (Präsident)  
Valentina Sauer (Stv. Präsidentin)  
Mette Wagner (Stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,  
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Münster, den 7. April 2024

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
  - I. *AStA-Referat für Nachhaltigkeit, Mobilität und Bau*  
Vertragsentwurf tretty x AStA für die Zeit nach dem SoSe 2024
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Aufnahme von Hochschulgruppen
  - I. Phi Delta Phi Rudolf Rengier Inn
05. Finanzanträge aus dem Haushaltsausschuss
  - I. *Junge Europäische Föderalist:innen Münster*  
Antrag auf Projektförderung durch den AStA der Universität Münster
06. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
07. Berichte aus dem AStA
08. Weitere Berichte
09. Beschluss von Protokollen
10. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
11. *AStA-Vorsitz*  
Ermöglichung eines größeren AStA-Vorsitz – Mehr Team wagen
12. *AStA-Vorsitz*  
Bestätigung einer listenpolitischen Referentin
13. *Philipp Schultes*  
Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
14. *AStA-Finanzreferat*  
Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft

15. Anträge zur studentischen Mitbestimmung

- I. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Studentische Mitbestimmung in der Stiftung der Universität Münster fördern
- II. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Studentische Mitbestimmung in der Universitätsgesellschaft Münster (e. V.) stärken
- III. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Für eine Viertelparität im Senat

16. *Fraktionen von CampusGrün und der Juso-HSG*  
Faire Wahlkreiszuschnitte für Senatswahlen

**Betreff:** Dringlichkeits-TOP StuPa - Vertragsentwurf tretty x AStA für die Zeit nach dem SoSe 2024

**Von:** AStA Universität Münster, Nachhaltigkeit und Mobilität <asta.nachhaltigkeit@uni-muenster.de>

**Datum:** 4/7/24, 10:58

**An:** "stupa@uni-muenster.de" <stupa@uni-muenster.de>

Liebes Präsidium,

Der Dringlichkeits-TOP ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Vertrag ist ebenfalls nur nicht-öffentlich zu behandeln und dementsprechend **ausschließlich** den Mitgliedern des Studierendenparlaments zu übermitteln.

Anbei findet ihr den Vertragsentwurf für eine etwaige Fortführung der Kooperation mit tretty über das SoSe 2024 hinaus. (**tretty\_AStA\_Entwurf.docx**)

Als Referenz findet ihr anbei außerdem den aktuellen Vertrag. (**AStA Vertrag - 30 LR.pdf**)

Wir würden gerne den Vertrag morgen **nur** vorstellen und auf der **darauffolgenden Sitzung** erst die Abstimmung vornehmen.

Beste Grüße,  
Chris

---

Maik Blomberg, Eva Russow & Christopher Margraf

Referat für Nachhaltigkeit, Mobilität und Bau

Telefon: +49 251 83 21536

E-Mail: [asta.nachhaltigkeit@uni-muenster.de](mailto:asta.nachhaltigkeit@uni-muenster.de)

AStA Universität Münster  
Schloßplatz 1 (Raum 204)  
48149 Münster

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#) | [Twitter](#)

— Anhänge: —

---

AStA Vertrag - 30 LR.pdf	79.0 KB
tretty_AStA_Entwurf.docx	939 KB



## SATZUNG

des

### Phi Delta Phi Rudolph Rengier Inn e.V.

Es wird zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet; die in dieser Satzung benutzten Bezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

#### § 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Phi Delta Phi Rudolph Rengier Inn“.
- (2) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Namen „Phi Delta Phi Rudolph Rengier Inn e.V.“.
- (3) Er hat seinen Sitz in Münster.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zwecke des Vereins sind
  - a) die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Rechts,
  - b) die Förderung der Bildung und der Berufsethik sowie
  - c) die Förderung der Völkerverständigung.

- (3) Der Verein arbeitet eng mit den internationalen Partnernverbänden, insbesondere mit Phi Delta Phi International Legal Honor Society, Washington D.C., USA, zusammen.
- (4) Der Zweck wird insbesondere erreicht durch:
  - a) Durchführung von Informationsveranstaltungen zum juristischen Studium und / oder beruflichen Tätigkeit von Juristen, insbesondere auch im Hinblick auf eine Tätigkeit im Ausland bzw. in Zusammenarbeit mit Juristen anderer Rechtsordnungen,
  - b) Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Berufsethos und Pflichten von Juristen als Organen der Rechtspflege in dieser und anderen Rechtsordnungen,
  - c) Herstellung von Kontakten und Pflege von Beziehungen zu Juristen im In- und Ausland, insbesondere zu und über die Gruppen von Phi Delta Phi in Europa und den USA,
  - d) Veranstaltung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Vortragsabenden, Tagungen, Seminaren, Kongressen und Podiumsdiskussionen zu juristischen Themen und Themen von allgemeinem Interesse,
  - e) Information und Beratung über die Möglichkeiten, Voraussetzungen, sowie Planung der juristischen Ausbildung,
  - f) Rechtsinformationen in Schulen und sozialen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit diesen.
- (5) Der Verein ist politisch, weltanschaulich und religiös neutral. Er wird keine Tätigkeit in dieser Hinsicht entfalten und keine Stellungnahmen in politischer, weltanschaulicher oder religiöser Hinsicht abgeben.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (7) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins; lediglich der Ersatz von Aufwendungen im angemessenen Umfang ist unbedenklich. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Arten und Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Der Verein hat ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder, Alumni und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die
  - a) ein Studium oder eine Promotion an der Universität Münster in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang absolviert,
  - b) überdurchschnittliche Leistungen in Studium und / oder bereits abgelegten Teilen des Staatsexamens erbracht hat; eine Aufnahme kann daher frühestens nach dem ersten Fachsemester erfolgen,
  - c) charakterliche Reife und einen einwandfreien Leumund aufweist,
  - d) idealerweise gesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement zeigt,
  - e) die Vereinssatzung anerkennt sowie

- f) eine erfolgreiche Registrierung bei und die hiermit verbundene Zahlung der „New Member Initiation Fee“ an Phi Delta Phi International Legal Honor Society, Washington D.C., USA, auf Veranlassung des Phi Delta Phi Rudolf Rengier Inns nachweist.
- (3) Fördermitglied kann jede natürliche Person werden, die die unter Absatz 1 lit. b bis f genannten Voraussetzungen erfüllt und ein Studium oder eine Promotion an der Universität Münster in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang absolviert hat. Darüber hinaus können juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, ebenfalls Fördermitglieder werden. Es ist hierbei auch möglich, dass die Mitgliedschaft der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht wird.
- (4) Die ordentliche Mitgliedschaft sowie die Fördermitgliedschaft werden jeweils durch Beitrittsgesuch in Textform beantragt.
- (5) Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied oder als Fördermitglied entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Gegen die Ablehnung kann die nächste Mitgliederversammlung angerufen werden, die abschließend entscheidet.
- (6) Für Gründungsmitglieder beginnt die Mitgliedschaft abweichend von den vorgenannten Bestimmungen mit dem gemeinsamen Beschluss dieser Satzung. Die Verpflichtung aus Absatz 1 lit. f besteht auch für die Gründungsmitglieder.
- (7) Ein Bewerber ist verpflichtet, sich bei dem internationalen Dachverband „Phi Delta Phi International“ zu registrieren und den dort erforderlichen Aufnahmebetrag von derzeit 75 \$ („New Member Initiation Fee“) an Phi Delta Phi International, 1426 21st Street NW, Washington, DC 20036, USA zu leisten.
- (8) Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Mitgliederversammlung verliehen. Um Ehrenmitglied zu werden, muss eine Person einen juristischen Studiengang absolviert haben und / oder beruflich einer schwerpunktmäßig juristischen Tätigkeit nachgehen oder nachgegangen sein. Ehrenmitglieder werden auf Grund herausragender beruflicher Leistungen oder besonderer Leistungen zum Wohle der Vereinigung ausgewählt. Ehrenmitglieder müssen von moralisch einwandfreiem Charakter sowie gesellschaftlich oder beruflich eine herausgehobene Stellung einnehmen. Kandidaten für eine Ehrenmitgliedschaft sind von einem ordentlichen Mitglied oder einem Ehrenmitglied vorzuschlagen. Über den Vorschlag entscheidet sodann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Nach Annahme der Ernennung haben Ehrenmitglieder alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds.

#### **§ 4 Alumni und Ende der Mitgliedschaft**

- (1) Mit Wirksamwerden der Exmatrikulation ändert sich der Status eines ordentlichen Mitglieds zu dem eines Alumnus bzw. einer Alumna. Bei erneuter Immatrikulation in einen rechtswissenschaftlichen Studiengang oder als Promotionsstudent in einem solchen Fach an der Universität Münster werden Alumni erneut zu ordentlichen Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod bzw. bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

- (3) Der Austritt eines Mitglieds ist zum Ende eines jeden Quartals möglich. Er erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat.
- (4) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder wenn es trotz Mahnung mit Zahlungsverpflichtungen ggü. dem Verein für 6 Wochen im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Ausschlussbeschlusses Beschwerde erhoben werden, über die die nächste Mitgliederversammlung abschließend mit einfacher Mehrheit entscheidet. Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft ruhen bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung. Das Mitglied bleibt bis dahin jedoch berechtigt, die Einberufung einer Mitgliederversammlung gem. § 8 Abs. 2 der Satzung zu verlangen.
- (5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis.

## **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen sowie dessen Einrichtungen und Materialien zu nutzen.
- (2) Alle Mitglieder können dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge unterbreiten.
- (3) Ordentliche Mitglieder haben volles Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- (4) Fördermitglieder und Alumni haben weder aktives Stimm- noch Wahlrecht. Alumni haben passives Wahlrecht.
- (5) Vorstandsmitglieder sind für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand auch dann voll stimm- und wahlberechtigt, wenn sie es nach ihrem übrigen Mitgliedsstatus nicht wären.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet,
  - a) die Zwecke des Vereins nach besten Kräften zu fördern,
  - b) das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln,
  - c) Beiträge zu entrichten, sofern solche erhoben werden.

## **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand und
- b) die Mitgliederversammlung

## § 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht mindestens aus
  - a) dem Magister und
  - b) dem Vizemagister (Vice Magister).

Der Vorstand kann zusätzlich bestehen aus

- c) dem Chronisten (Historian),
  - d) dem Schatzmeister (Exchequer) sowie
  - e) einem oder mehreren Beisitzern (Clerk).
- (2) Der vorgenannte satzungsrechtliche Vorstand bildet zugleich den Vorstand i.S.d. § 26 BGB. Die benannten Vorstandsmitglieder (Magister, Vizemagister, Chronist und Schatzmeister) sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Die Beisitzer sind jeweils nur zusammen mit einem zweiten Vorstandsmitglied berechtigt, den Verein zu vertreten.
- (3) Der Vorstand ist im Innenverhältnis zum Verein nicht berechtigt, Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 2000,- Euro Einzelwert oder mehr als 100 € monatlichen Verpflichtungen abzuschließen. Diese bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Diese Zustimmung ist im Außenverhältnis jedoch nicht nachzuweisen.
- (4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Kalenderjahr gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder kann en bloc in einem Wahlgang und die Wahl offen per Akklamation erfolgen. Der auf der Gründungsversammlung gewählte Vorstand ist zunächst nur kommissarisch für sechs Monate gewählt. Er wird dafür Sorge tragen, dass innerhalb dieser sechs Monate eine Mitgliederversammlung einberufen wird, auf der dann der erste reguläre Vorstand gewählt wird. Absatz 6 Satz 2 findet auf diesen kommissarischen Vorstand Anwendung.
- (5) Zu Vorstandsmitgliedern können nur ordentliche Mitglieder sowie Alumni gewählt werden. Alumni können nur gewählt werden, wenn sie sich noch in Ausbildung (Referendariat / LL.M.) befinden. Ändert sich der Status eines Vorstandsmitglieds nach dessen Amtsantritt, bleibt es bis zur nächsten Wahl in seinem Amt.
- (6) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds; unbeschadet der Möglichkeit des Rücktritts von einem gewählten Amt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist fünfmal möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihr Amt antreten.
- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der übrige Vorstand einstimmig für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger bestimmen.
- (8) Verstößt ein Mitglied des Vorstandes wiederholt oder schwer gegen die Ziele und Interessen des Vereins, missbraucht oder vernachlässigt seine Vorstandspflichten, so kann es auf Antrag eines Mitglieds durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3- Mehrheit mit sofortiger Wirkung von seinem Vorstandsposten enthoben werden. Dem Vorstandsmitglied muss

vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.

- (9) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem eine Aufgabenbeschreibung der Vorstandsämter enthält.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 1/4 der Vereinsmitglieder schriftlich oder per E-Mail und unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
- (2) Mit der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt per E-Mail durch den Magister oder durch den Vizemagister unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des elektronischen Absendeverkehrs. Eine Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie fristgemäß an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekanntgegebene E-Mail-Adresse gerichtet wurde. Die Mitgliederversammlung kann bei entsprechender Ankündigung in der Einladung auch virtuell durch eine Videokonferenz abgehalten werden.
- (3) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden. Ihr sind insbesondere die Jahresrechnungen und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands vorzulegen.
- (4) Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Kassenprüfer, die weder dem Vorstand angehören noch Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.
- (5) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über:
- a) Aufgaben des Vereins,
  - b) außerordentliche (Neu-)Berufung des Vorstands,
  - c) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren,
  - d) Satzungsänderungen,
  - e) Entlastung des Vorstands,
  - f) die Beschwerde gegen eine Entscheidung des Vorstands über den Ausschluss von Mitgliedern,
  - g) die Bestellung von zwei Kassenprüfern,
  - h) Auflösung des Vereins.
- (6) Versammlungsleiter der Mitgliederversammlung ist der Magister oder der Vizemagister. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter

von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Versammlungsleiter bestimmt einen Protokollführer.

- (7) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend oder durch Stimmrechtsübertragung vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (8) Die Ausübung des Stimmrechts ist auf ein anderes Vereinsmitglied durch beim Vorstand anzuzeigende Vollmacht in Schrift- oder Textform übertragbar. Jedes Mitglied kann jedoch maximal ein weiteres Mitglied vertreten.
- (9) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit in dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Einfache Mehrheit ist gegeben, wenn die gültigen Ja-Stimmen die gültigen Nein-Stimmen überwiegen. Ungültige Stimmen und Enthaltungen beeinflussen das Ergebnis nicht, sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

## **§ 9 Änderung der Satzung**

- (1) Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3-Mehrheit der erschienenen und vertretenen Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde. Der Einladung soll sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigefügt werden. Der Entwurf ist nur eine Diskussionsgrundlage; Änderungen hieran in der Versammlung sind selbstverständlich möglich.

## **§ 10 Beurkundung von Beschlüssen**

- (1) Die in Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer der Sitzung zu unterzeichnen.
- (2) Die Signierung eines .pdf-Dokuments genügt diesem Schriftlichkeitserfordernis.

## **§ 11 Auflösung des Vereins**

- (1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine 3/4-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden und vertretenen Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur gefasst werden, wenn in der angekündigten Tagesordnung ausdrücklich auf die beabsichtigte Auflösung hingewiesen wurde.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an alle zu diesem Zeitpunkt existierenden deutschen Inns von Phi Delta Phi.

Münster, den 02.02.2024

**gez. Josua Kullen**

(Josua Kullen)

**gez. Jens Herrmann**

(Jens Herrmann)

**gez. Jonathan Mehlfeldt**

(Jonathan Mehlfeldt)

**gez. Simon Roth**

(Simon Roth)

**gez. Anton Sandmann**

(Anton Sandmann)

**gez. Tobias Schulte**

(Tobias Schulte)

**gez. Andreas Spieske**

(Andreas Spieske)



Junge Europäische Föderalist:innen Münster  
Kreisverband der JEF NRW e.V.

Münster, 28.02.2024

An den Haushaltsausschuss  
und das Studierendenparlament der Universität Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

**Antrag auf Projektförderung durch den AStA der Universität Münster**  
**Projekt: SimEP Münster 2024 im Historischen Rathaus**

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses, liebe Mitglieder des StuPas,

hiermit beantragen wir im Namen der Hochschulgruppe JEF Münster bis zu 1250 EUR aus Mitteln der Studierendenschaft für das gemeinnützige Projekt "Simulation des Europäischen Parlaments" (SimEP). Dieser Betrag ist vor allem für Aufwandsentschädigungen für Student:innen, die sich im Rahmen der Veranstaltung ehrenamtlich als Teamer:innen engagieren. Des Weiteren möchten wir gerne die Saalmiete für die Räumlichkeiten des historischen Rathauses daraus abdecken.

Als Junge Europäische Föderalist:innen (JEF) Münster sind wir sowohl eine eingetragene Hochschulgruppe an unserer Uni als auch Kreisverband einer überparteilichen, politischen und europaweit organisierten Jugendorganisation, die das Ziel einer stärkeren europäischen Demokratie sowie einer intensiveren Zusammenarbeit innerhalb Europas verfolgt. Darüber hinaus haben wir als gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Hochschulgruppe ein sehr begrenztes Budget. Daher können wir eine Veranstaltung wie die SimEP nur dank ideeller und materieller Unterstützung unserer Förderer:innen durchführen.

Auf den folgenden Seiten haben wir versucht, alle Fragen zu unserer Veranstaltung bestmöglich zu beantworten. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.  
Wir freuen uns auf eure Rückmeldung und hoffen auf die Unterstützung dieses Antrags.

Mit europäischen Grüßen

**Jan-Luca Winnen**  
(stv. Kreisvorsitzender,  
verantwortlich für die  
Projektorganisation SimEP)

**Jana Wegner**  
(Kreisvorsitzende)

**Philipp Kloster**  
(Kreisvorsitzender)

## 1. Name und Inhalt des Projekts “SimEP Münster 2024”

Als JEF Münster organisieren wir, abgesehen von zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung, seit nunmehr über zehn Jahren jährlich ehrenamtlich eine Simulation des Europäischen Parlaments in Münster. Die Planung der SimEP erfolgt stets ausschließlich von uns als JEF Münster.

So haben wir dank der freundlichen Unterstützung des **Büro Internationales der Stadt Münster** auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, die SimEP Münster **am 30. April 2024 (9.00 - 17 Uhr)** für **ca. 100 Schüler:innen** der gymnasialen Oberstufe aus Münster und Umgebung in den Räumlichkeiten des Historischen Rathauses durchzuführen. Während der Veranstaltung nehmen die Schüler:innen einen Tag lang die Rolle von Europaabgeordneten, Lobbyist:innen oder Journalist:innen ein und bearbeiten eine pädagogisch von uns aufbereitete Richtlinie, die sich an einem regulären EU-Gesetzestext orientiert. Die Schüler:innen werden bei der SimEP durch **studentische Teamer:innen** unterstützt, die von uns im Vorfeld auch entsprechend vorbereitet werden. Ziel des Projektes ist es, den Schüler:innen den europäischen Gedanken und demokratische Werte näherzubringen. Des Weiteren bieten wir für Schüler:innen die Möglichkeit, europäische Politik hautnah mitzuerleben. Dadurch soll das Verständnis und Interesse an politischen Entscheidungsprozessen gestärkt werden. Der offizielle Veranstaltungsort (Historisches Rathaus) außerhalb der Schule vermittelt die besondere Atmosphäre der Veranstaltung und gibt einen realitätsnahen Einblick in die Arbeitsweise von politischen Institutionen.

Darüber hinaus verlangen wir **keine Teilnahmegebühr** von den Schüler:innen, wodurch unsere SimEP für alle Schüler:innen unabhängig von ihrem jeweiligen sozioökonomischen Hintergrund zugänglich ist.

Die Münsteraner Gesamtschulen und Gymnasien sind bereits über die Veranstaltung informiert und es liegen uns auch schon erste Anmeldungen von Schüler:innen bzw. ganzen Kursen vor. Der Caterer ist ebenfalls bereits für den 30.04. angefragt.

Die Veranstaltung wird zudem von Vertreter:innen der Lokalpresse begleitet. Des Weiteren werden Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie Lokalpolitiker:innen aus unterschiedlichen politischen Richtungen ein Grußwort halten. Die SimEP erreicht somit neben den Schüler:innen auch die lokale Öffentlichkeit und Studierende der Universität Münster.

Die SimEP Münster 2024 findet **nur wenige Wochen vor der Wahl zum Europäischen Parlament** statt, bei der die meisten Teilnehmenden durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zum ersten Mal wahlberechtigt sein werden. Somit leistet die Veranstaltung einen Beitrag dazu, die Jugendlichen auf die besondere Bedeutung dieser Wahl für die Zukunft Europas aufmerksam zu machen. Zudem wollen wir die Oberstufenschüler:innen durch ihre Teilnahme an der SimEP zu einer Stimmabgabe für eine demokratische Partei motivieren. Die Teamer:innen sollen den Schüler:innen zudem als Vorbild dienen, in Zukunft selbst ein gesellschaftliches Engagement zu übernehmen.

## 2. Bezug zur Studierendenschaft

Studierende aller Fachrichtungen bereiten im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements die Veranstaltung vor. Während der Veranstaltung selbst übernehmen sie die Rolle der Teamer:innen für die Fraktionen bzw. politischen Gruppen, der Moderator:innen und des simulierten Parlamentspräsidiums.

Als JEF Münster bieten wir den **studentischen Teamer:innen** aus Münster somit die Chance, sich ehrenamtlich bei einem hochinteressanten gemeinnützigen Projekt zu engagieren. Dabei besteht zudem die Möglichkeit, durch die intensive Vorbereitung und die Durchführung des Projekts ganz

neben dem Studium auch selbst sein Wissen im Bereich des europäischen Entscheidungsfindungsprozesses zu erweitern und praktische Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln.

Zudem möchten wir die Studierendenschaft über die Teilnahme an der SimEP Münster motivieren, sich auch zukünftig gesellschaftlich zu engagieren. Durch die SimEP Münster besteht die tolle Möglichkeit, dass sich Studierende mit Schulen in Münster vernetzen und somit möglicherweise langjährige Kooperationen aufbauen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Münsteraner Schulen im Anschluss der SimEP immer wieder auf Studierende der JEF Münster zugetreten sind, um sie für weitere Projekte und Veranstaltungen anzufragen.

### 3. Finanzierung

Der Finanzbedarf des Projekts ist mit einem Volumen von 3.650 Euro veranschlagt.

Die Finanzierung schlüsselt sich wie folgt auf:

Posten	Gesamtbetrag (in EUR)	Aus Mitteln der Studierendenschaft (in EUR)
Aufwandsentschädigungen für voraussichtlich 15 studentische Teamer:innen	1200,00* (80,00 pro Teamer:in)	900,00
Saalmiete (Stadt Münster)	350,00	350,00
Catering	2000,00*	0,00
Druckkosten	100,00	0,00

Die mit \* gekennzeichneten Beträge sind erwartete Beträge, die sich an der Anzahl der studentischen Teamer:innen bei unserer letzten SimEP bzw. an der Rechnung des Caterers vom letzten Jahr orientieren.

Damit würden von der Studierendenschaft die Saalmiete und drei Viertel der voraussichtlichen Aufwandsentschädigungen für die Teamer:innen übernommen werden.

Weitere Förderer:innen sind insbesondere die Europa-Union Steinfurt sowie die "Landesinitiative Europaschecks" des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes NRW. Auf sämtlichen Druckerzeugnissen (z. B. Fraktions- und Rollenpapiere) und Posts auf Social Media fügen wir natürlich auch ein Logo unserer Förderer:innen hinzu - also im Falle einer positiven Entscheidung über diesen Antrag auch gerne eines des StuPas/AStAs.

# Haushaltsausschuss

des Studierendenparlaments



HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 66.  
Studierendenparlaments der Universität  
Münster

Lisa-Nicole Bücken (Vorsitz)  
Jonas Pape-Petrulat (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster Schlossplatz 1  
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

## Empfehlung an das Studierendenparlament

Donnerstag, 14. März 2023

Sehr geehrte Parlamentarier\*innen,  
der Haushaltsausschuss hat sich in seiner 13. Sitzung nach Besprechung des Antrags „Junge Europäischen Föderalist:innen: "Simulation des Europäischen Parlaments" (SimEP)“ gegen eine Annahme desselben ausgesprochen (0/1/3).

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Pape-Petrulat & Lisa-Nicole Bücken  
Vorsitzende des Haushaltsausschusses

**Betreff:** [WARNING: UNSCANNABLE EXTRACTION FAILED]Änderung Finanzantrag

**Von:** JEF Münster <simep.muenster@jef-nrw.de>

**Datum:** 3/18/24, 15:03

**An:** stupa@uni-muenster.de

**Kopie (CC):** Hha Stupa <hha.stupa@uni-muenster.de>

Liebes Präsidium des Studierendenparlaments,

im Anhang findet ihr eine geänderte Version unseres, in der HHA-Sitzung vom 14.03.24 behandelten Finanzantrags.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Luca Winnen

*Für die Projektleitung der SimEP*

--

---

#### **AG SimEP des Kreisverbands Münster**

Junge Europäische Föderalist:innen NRW e.V.

**Mail:** [simep.muenster@jef-nrw.de](mailto:simep.muenster@jef-nrw.de)

**Webseite:** <http://www.jef-nrw.de/muenster>

**Instagram:** [@jefmuenster](https://www.instagram.com/jefmuenster)



JUNGE  
EUROPÄISCHE  
FÖDERALIST:INNEN  
NORDRHEIN-WESTFALEN

— Anhänge: —

---

STUPA Finanzantrag MS2024\_geänderte Fassung.docx.pdf

463 KB



Junge Europäische Föderalist:innen Münster  
Kreisverband der JEF NRW e.V.

Münster, 18.03.2024

An das Studierendenparlament der Universität Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

**Antrag auf Projektförderung durch den AStA der Universität Münster**  
**Projekt: SimEP Münster 2024 im Historischen Rathaus**

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses, liebe Mitglieder des StuPas,

hiermit beantragen wir im Namen der Hochschulgruppe JEF Münster 900 EUR aus Mitteln der Studierendenschaft für das gemeinnützige Projekt "Simulation des Europäischen Parlaments" (SimEP). Dieser Betrag ist vor allem für Aufwandsentschädigungen für Student:innen, die sich im Rahmen der Veranstaltung ehrenamtlich als Teamer:innen engagieren. Des Weiteren möchten wir gerne die Druckkosten daraus abdecken.

Als Junge Europäische Föderalist:innen (JEF) Münster sind wir sowohl eine eingetragene Hochschulgruppe an unserer Uni als auch Kreisverband einer überparteilichen, politischen und europaweit organisierten Jugendorganisation, die das Ziel einer stärkeren europäischen Demokratie sowie einer intensiveren Zusammenarbeit innerhalb Europas verfolgt. Darüber hinaus haben wir als gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Hochschulgruppe ein sehr begrenztes Budget. Daher können wir eine Veranstaltung wie die SimEP nur dank ideeller und materieller Unterstützung unserer Förderer:innen durchführen.

Auf den folgenden Seiten haben wir versucht, alle Fragen zu unserer Veranstaltung bestmöglich zu beantworten. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eure Rückmeldung und hoffen auf die Unterstützung dieses Antrags.

Mit europäischen Grüßen

**Jan-Luca Winnen**  
(stv. Kreisvorsitzender,  
verantwortlich für die  
Projektorganisation SimEP)

**Jana Wegner**  
(Kreisvorsitzende)

**Philipp Kloster**  
(Kreisvorsitzender)

## 1. Name und Inhalt des Projekts “SimEP Münster 2024”

Als JEF Münster organisieren wir, abgesehen von zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung, seit nunmehr über zehn Jahren jährlich ehrenamtlich eine Simulation des Europäischen Parlaments in Münster. Die Planung der SimEP erfolgt stets ausschließlich von uns als JEF Münster.

So haben wir dank der freundlichen Unterstützung des **Büro Internationales der Stadt Münster** auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, die SimEP Münster **am 30. April 2024 (9.00 - 17 Uhr)** für **ca. 120 Schüler:innen** der gymnasialen Oberstufe aus Münster und Umgebung in den Räumlichkeiten des Historischen Rathauses durchzuführen. Während der Veranstaltung nehmen die Schüler:innen einen Tag lang die Rolle von Europaabgeordneten, Lobbyist:innen oder Journalist:innen ein und bearbeiten eine pädagogisch von uns aufbereitete Richtlinie, die sich an einem regulären EU-Gesetzestext orientiert. Die Schüler:innen werden bei der SimEP durch **studentische Teamer:innen** unterstützt, die von uns im Vorfeld auch entsprechend vorbereitet werden. Ziel des Projektes ist es, den Schüler:innen den europäischen Gedanken und demokratische Werte näherzubringen. Des Weiteren bieten wir für Schüler:innen die Möglichkeit, europäische Politik hautnah mitzerleben. Dadurch soll das Verständnis und Interesse an politischen Entscheidungsprozessen gestärkt werden. Der offizielle Veranstaltungsort (Historisches Rathaus) außerhalb der Schule vermittelt die besondere Atmosphäre der Veranstaltung und gibt einen realitätsnahen Einblick in die Arbeitsweise von politischen Institutionen.

Darüber hinaus verlangen wir **keine Teilnahmegebühr** von den Schüler:innen, wodurch unsere SimEP für alle Schüler:innen unabhängig von ihrem jeweiligen sozioökonomischen Hintergrund zugänglich ist.

Die Münsteraner Gesamtschulen und Gymnasien sind bereits über die Veranstaltung informiert und es liegen uns auch schon erste Anmeldungen von Schüler:innen bzw. ganzen Kursen vor. Der Caterer ist ebenfalls bereits für den 30.04. angefragt.

Die Veranstaltung wird zudem von Vertreter:innen der Lokalpresse begleitet. Des Weiteren werden Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie Lokalpolitiker:innen aus unterschiedlichen politischen Richtungen ein Grußwort halten. Die SimEP erreicht somit neben den Schüler:innen auch die lokale Öffentlichkeit und Studierende der Universität Münster.

Die SimEP Münster 2024 findet **nur wenige Wochen vor der Wahl zum Europäischen Parlament** statt, bei der die meisten Teilnehmenden durch die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre zum ersten Mal wahlberechtigt sein werden. Somit leistet die Veranstaltung einen Beitrag dazu, die Jugendlichen auf die besondere Bedeutung dieser Wahl für die Zukunft Europas aufmerksam zu machen. Zudem wollen wir die Oberstufenschüler:innen durch ihre Teilnahme an der SimEP zu einer Stimmabgabe für eine demokratische Partei motivieren. Die Teamer:innen sollen den Schüler:innen zudem als Vorbild dienen, in Zukunft selbst ein gesellschaftliches Engagement zu übernehmen.

## 2. Bezug zur Studierendenschaft

Studierende aller Fachrichtungen bereiten im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements die Veranstaltung vor. Während der Veranstaltung selbst übernehmen sie die Rolle der Teamer:innen für die Fraktionen bzw. politischen Gruppen, der Moderator:innen und des simulierten Parlamentspräsidiums.

Als JEF Münster bieten wir den **studentischen Teamer:innen** aus Münster somit die Chance, sich ehrenamtlich bei einem hochinteressanten gemeinnützigen Projekt zu engagieren. Dabei besteht zudem die Möglichkeit, durch die intensive Vorbereitung und die Durchführung des Projekts ganz

neben dem Studium auch selbst sein Wissen im Bereich des europäischen Entscheidungsfindungsprozesses zu erweitern und praktische Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln.

Zudem möchten wir die Studierendenschaft über die Teilnahme an der SimEP Münster motivieren, sich auch zukünftig gesellschaftlich zu engagieren. Durch die SimEP Münster besteht die tolle Möglichkeit, dass sich Studierende mit Schulen in Münster vernetzen und somit möglicherweise langjährige Kooperationen aufbauen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Münsteraner Schulen im Anschluss der SimEP immer wieder auf Studierende der JEF Münster zugetreten sind, um sie für weitere Projekte und Veranstaltungen anzufragen.

### 3. Finanzierung

Der Finanzbedarf des Projekts ist mit einem Volumen von 3.650 Euro veranschlagt.

Die Finanzierung schlüsselt sich wie folgt auf:

Posten	Gesamtbetrag (in EUR)	Aus Mitteln der Studierendenschaft (in EUR)
Aufwandsentschädigungen für voraussichtlich 15 studentische Teamer:innen	1200,00* (80,00 pro Teamer:in)	800,00
Saalmiete (Stadt Münster)	350,00	0,00
Catering	2000,00*	0,00
Druckkosten	100,00	100,00

Die mit \* gekennzeichneten Beträge sind erwartete Beträge, die sich an der Anzahl der studentischen Teamer:innen bei unserer letzten SimEP bzw. an der Rechnung des Caterers vom letzten Jahr orientieren.

Damit würden von der Studierendenschaft die Druckkosten und acht der Aufwandsentschädigungen für die Teamer:innen übernommen werden.

Weitere Förderer:innen sind insbesondere die Europa-Union Steinfurt sowie die "Landesinitiative Europaschecks" des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes NRW. Auf sämtlichen Druckerzeugnissen (z. B. Fraktions- und Rollenpapiere) und Posts auf Social Media fügen wir natürlich auch ein Logo unserer Förderer:innen hinzu - also im Falle einer positiven Entscheidung über diesen Antrag auch gerne eines des StuPas/AStAs.

AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der  
Universität Münster**

Simon Offner und Maurice Schiller

Raum 201  
Sprechzeiten  
Mo 10-12 Uhr  
Do 10-12 Uhr  
tel 0251 83 222 85  
0251 83 230 70

[asta.vorsitz@uni-muenster.de](mailto:asta.vorsitz@uni-muenster.de)

Freitag, 19. Januar 2024

**Ermöglichung eines größeren AStA-Vorsitz – Mehr Team wagen**

Die Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

- Ersetze in § 22 (2) „und der\*die stellvertretende AStA-Vorsitzende“ durch „sowie ein bis drei stellvertretende AStA-Vorsitzende“.
- Ergänze am Ende des § 22 (2) „Über die genaue Anzahl entscheidet das Studierendenparlament.“
- Ersetze in § 23 (4) „beider Mitglieder des AStA-Vorsitzes“ durch „der Mehrheit der Mitglieder des AStA-Vorsitzes“.
- Ersetze in § 25 (1) „der\*die stellvertretende AStA-Vorsitzende“ durch „die stellvertretenden AStA-Vorsitzenden“.
- Ersetze in § 25 (3) „übt der\*die stellvertretende AStA-Vorsitzende das Amt des\*der AStA-Vorsitzenden kommissarisch bis zur Wahl einer\*eines Nachfolger\*in aus“ durch „ernennt der AStA-Vorsitz eine Person aus seiner Mitte zur\*zum kommissarischen AStA-Vorsitzenden“.
- Ersetze in §25 (4) „des\*der stellvertretenden AStA-Vorsitzeden beginnt mit ihrer\*seiner Wahl“ durch „der stellvertretenden AStA-Vorsitzenden beginnt mit ihrer Wahl“.

**Begründung:**

In der Vergangenheit gab es schon vielfach Probleme den AStA-Vorsitz zu besetzen. Dies betrifft nicht nur die Frage, ob überhaupt motivierte und qualifizierte Personen gefunden werden, sondern auch den feministischen Anspruch den AStA-Vorsitz quotiert zu besetzen. Das Amt geht mit einem großen Zeitaufwand einher, was sich im Studium, Privatleben und bei der mentalen Gesundheit bemerkbar macht. Hinzu kommt eine große Verantwortung sowie allerhand verwaltende Aufgaben, die inhaltliche Projekte oft erschweren oder sogar verhindern.

Kurz nach Beginn der aktuellen Legislatur hat der AStA den Arbeitskreis Struktur gegründet, der den strukturellen Aufbau des AStA evaluieren und Änderungen vorschlagen soll, die einem feministischen, hierarchiearmen und produktiven Miteinander dienen sollen. Als erste Maßnahme wurde die Geschäftsordnung des AStA überarbeitet. Hierbei wurden konkretere Zuständigkeiten für Arbeitskreise, eine verbesserte FINTA\*-Vernetzung sowie viele weitere Aspekte angepasst. Die zweite Aufgabe des AK war die Beschäftigung mit dem Organ des AStA-Vorsitzes, dessen Ergebnis dieser Antrag hier ist.

Die Änderung der Satzung soll einen AStA-Vorsitz ermöglichen, der aus zwei bis vier Personen besteht. Schon häufig gab es hierzu in der Vergangenheit Überlegungen und auch die grundsätzliche Möglichkeit einen quotierten AStA-Vorsitz aus drei Personen zu bilden. Die variable Anpassung der Größe des AStA-Vorsitz soll in solchen Situationen auch die tatsächliche Umsetzung ermöglichen. Faktoren wie die Verfügbarkeit von Personen sowie die Zusammensetzung einer Koalition können einen Einfluss darauf haben, wie groß der AStA-Vorsitz letztlich sein soll.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass allein eine Satzungsänderung hierfür nicht genügt. Die Änderung soll dem AStA jedoch die Möglichkeit geben, konkrete Vorbereitungen für einen vergrößerten AStA-Vorsitz zu treffen. Hierzu gehört beispielsweise die finanzielle Grundlage im Haushalt, die Bereitstellung eines entsprechenden Büros sowie die Anpassung interner Verfahrensabläufe.

Die Einbringung dieses Antrags wurde am 29.01.2024 vom AStA-Plenum auf Vorschlag des AK Struktur beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Offner und Maurice Schiller

# Vorsitz-Vergroößerung

Mögliche Umsetzung und Finanzierung

# Einordnung

- Die folgenden Modelle stammen aus dem AK Struktur
- Es handelt sich um theoretisch denkbare Modelle, nicht um tatsächlich gewollte
- Das ist eine Diskussionsgrundlage, keine Zielsetzung
- Die Tabellen wurden händisch übertragen, die Mehrkosten stimmen aber rechnerisch sicher

# Aktuelle Situation

# Aktuelle Situation

	<b>Personen</b>	<b>Aufwandsentschädigung (€)</b>	<b>Betrag (€)</b>
<b>Vorsitz</b>	2	780,00	1.560,00
<b>Finanzen</b>	2	650,00	1.300,00
<b>Weitere listenpolitische</b>	12	520,00	6.240,00

- **Gesamtkosten im Monat: 9.100,00€**

# 3er-Vorsitz

# 3. Vorsitz als 17. Platz

	Personen	Aufwandsentschädigung (€)	Betrag (€)
<b>Vorsitz</b>	3	780,00	2.340,00
<b>Finanzen</b>	2	650,00	1.300,00
<b>Weitere listenpolitische</b>	12	520,00	6.240,00

- Mehrkosten im Monat: **780,00 €**

# 3. Vorsitz als 17. Platz B

	Personen	Aufwandsentschädigung (€)	Betrag (€)
<b>Vorsitz</b>	3	650,00	1.950,00
<b>Finanzen</b>	2	650,00	1.300,00
<b>Weitere listenpolitische</b>	12	520,00	6.240,00

- Wie vorheriges Modell, jedoch reduzierte AE
- Mehrkosten im Monat: **390,00 €**

# Umwandlung eines Platzes

	Personen	Aufwandsentschädigung (€)	Betrag (€)
<b>Vorsitz</b>	3	780,00	2.340,00
<b>Finanzen</b>	2	650,00	1.300,00
<b>Weitere listenpolitische</b>	11	520,00	5.720,00

- Mehrkosten im Monat: **260,00 €**

# Kostenneutraler 3er-Vorsitz

	Personen	Aufwandsentschädigung (€)	Betrag (€)
<b>Vorsitz</b>	3	690,00	2.070,00
<b>Finanzen</b>	2	650,00	1.300,00
<b>Weitere listenpolitische</b>	11	520,00	5.720,00

- Mehrkosten im Monat: **-10 €**

# 4er-Vorsitz

# 4er-Vorsitz als neue Plätze

	Personen	Aufwandsentschädigung (€)	Betrag (€)
Vorsitz	4	650,00	2.600,00
Finanzen	2	650,00	1.300,00
Weitere listenpolitische	12	520,00	6.240,00

- AE des Vorsitz wird gesenkt
- Mehrkosten im Monat: **1.040 €**

# 4er-Vorsitz mit 17 Plätzen

	Personen	Aufwandsentschädigung (€)	Betrag (€)
<b>Vorsitz</b>	4	650,00	2.600,00
<b>Finanzen</b>	2	650,00	1.300,00
<b>Weitere listenpolitische</b>	11	520,00	5.720,00

- Mehrkosten im Monat: **520 €**

# 4er-Vorsitz kostenneutral

	Personen	Aufwandsentschädigung (€)	Betrag (€)
<b>Vorsitz</b>	4	650,00	2.600,00
<b>Finanzen</b>	2	650,00	1.300,00
<b>Weitere listenpolitische</b>	10	520,00	5.200,00

- Mehrkosten im Monat: 0 €

AStA-Vorsitz • Schlossplatz 1 • 48149 Münster

**Vorsitz des AStA der  
Universität Münster**

Simon Offner und Maurice Schiller

Raum 201  
Sprechzeiten  
Mo 10-12 Uhr  
Do 10-12 Uhr  
tel 0251 83 222 85  
0251 83 230 70

[asta.vorsitz@uni-muenster.de](mailto:asta.vorsitz@uni-muenster.de)

Mittwoch, 7. Februar 2024

**Bestätigung einer listenpolitischen Referentin**

Liebes Präsidium,  
Sehr geehrte Parlamentarier\*innen,

Wir bitten zur Sitzung des Studierendenparlaments am 18.03.2024 um Bestätigung folgender listenpolitischer Referentin, die wir am 01.02.2024 ernannt haben:

Lucy Eggert	Referat für Kommunikation und Hochschulpolitik
-------------	--

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Offner und Maurice Schiller  
AStA-Vorsitz

## **Bewerbung als Referentin für Kommunikation und Hochschulpolitik**

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit bitte ich um die Bestätigung für die Position als Referentin für Hochschulpolitik im Referat für Kommunikation und Hochschulpolitik des AStA.

Mein Name ist Lucy Eggert, ich bin 25 Jahre alt und studiere Sozialwissenschaften und Englisch auf Lehramt im Master. Seit 2021 engagiere ich mich bei den Jusos Münster und bin seit Anfang 2023 Mitglied des Vorstands. In dieser Funktion habe ich die Arbeitsgruppe Bildung geleitet und gemeinsam mit der Juso Hochschulgruppe an wichtigen Themen wie Bafög und KI im Bildungssystem gearbeitet. Darüber hinaus war ich als Vorstandsmitglied für die Gleichstellungsarbeit verantwortlich. Hierbei organisierte ich zahlreiche Vernetzungstreffen, um den Austausch von Erfahrungen und Ideen sowie das Empowerment von Frauen und INTA Personen im Verband zu fördern. Durch diese Veranstaltungen habe ich wertvolle organisatorische Fähigkeiten erworben und gelernt, effektiv zu planen und zu koordinieren. Seit Oktober letzten Jahres habe ich mein Engagement auch auf Veranstaltungen der Juso Hochschulgruppe ausgeweitet und mein Interesse an hochschulpolitischen Themen weiter vertieft.

Mein Ziel als Referentin für Hochschulpolitik ist es, die Arbeit meiner Vorgängerin fortzuführen und das Bewusstsein für hochschulpolitische Themen unter den Studierenden zu stärken. Die vergangenen niedrigen Wahlbeteiligungen bei den StuPa-Wahlen zeigen deutlich, dass hier noch Verbesserungsbedarf besteht. Angesichts der begrenzten Kapazitäten der Fachschaften, die im Sommersemester Orientierungswochen ausrichten, konnte kein Vortrag zur Hochschulpolitik in das Programm aufgenommen werden. Daher habe ich den Fachschaften ein Informationsdokument zur Hochschulpolitik zukommen lassen, das sie im Learnweb-Ordner für Erstsemester bereitstellen können. Zusätzlich plane ich, Anfang April ein Erklärvideo zur Hochschulpolitik auf Social Media zu veröffentlichen und mich mit Vertreter\*innen der Fachschaften Medizin und Wirtschaftswissenschaften zu treffen, um eine Präsentation zur Hochschulpolitik im Verlauf des Semesters oder spätestens zu Beginn des Wintersemesters zu organisieren.

Im Hinblick auf die Hochschulwahlen habe ich den AK StuPa-Mat ins Leben gerufen, in dem auch in diesem Jahr gemeinsam die Thesen für den StuPa-Mat erarbeitet werden. Zudem konnte ich bereits an einem hochschulweiten Webinar zu Wahlen teilnehmen, in dem die Bedeutung regelmäßiger Wahlaufrufe erneut betont wurde. Daher werde ich mich aktiv dafür einsetzen, eine umfassende Social-Media-Kampagne zu initiieren und die Bekanntmachung der Wahlen durch verstärkte Aufrufe in Vorlesungen und im Rahmen verschiedener Veranstaltungen zu intensivieren.

Des Weiteren ist es mir ein Anliegen, die Sichtbarkeit des AStA zu erhöhen und mehr Menschen darüber aufzuklären, welche vielfältigen Ressourcen und Services der AStA für die

Studierenden bereithält. Hochschulpolitik allein ist wichtig, doch auch die Angebote des AStA müssen stärker in den Fokus gerückt werden.

In Bezug auf die Thematik Diskriminierung setze ich mich aktiv dafür ein, dass dieses wichtige Thema an der Universität stärker in den Fokus gerückt wird. Bald wird es möglich sein, Diskriminierungsfälle direkt auf einer Webseite der Universität Münster zu melden. Mir liegt besonders daran, die Aufmerksamkeit auf diese Webseite zu lenken, damit Studierende von dieser wichtigen Möglichkeit erfahren. Aktuell stehe ich im engen Austausch mit der studentischen Gleichstellungsbeauftragten, um eine Veranstaltung für dieses Semester zu planen. Zusätzlich engagiere ich mich im Arbeitskreis Machtmissbrauch, wo ich die Stimme der Studierenden vertrete. Darüber hinaus fand bereits ein Treffen mit dem Compliance Office statt, um zu diskutieren, wie die Meldewege für Studierende verbessert werden können, um sicherzustellen, dass sie bei Bedarf angemessene Unterstützung erhalten. Diese Kooperation wird nun zu Beginn jedes Wintersemesters regelmäßig fortgeführt.

Ich freue mich auf eine spannende und hoffentlich erfolgreiche AStA-Legislatur mit euch.

Falls ihr noch Fragen oder Anmerkungen zu meiner Bewerbung habt, könnt ihr sie mir gerne im Stupa stellen oder an [REDACTED] schreiben.

Sozialistische Grüße,  
Lucy



Münster, 28.03.2024

**Antragsteller:** Philipp Schultes

**Antragstext:** Das Studierendenparlament möge beschließen, seine Geschäftsordnung wie folgt zu ändern: Ergänze in § 28 einen neuen Absatz 7 mit folgendem Text:  
„Für die Annahme von Anträgen gemäß Absatz Nr. 2, 3 und 5 ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.“

**Begründung:** Diskussionen und die Befassung mit Anträgen sollten nicht durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder unterbunden werden können.

AStA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

An:  
Studierendenparlament der Universität Münster

### Finanzreferat

Lennard Runkel, Noah Preis  
Mitarbeiter\*innen:  
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106  
Mo -Do 9-16 Uhr  
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054  
Bernd Winter 0251 83 22109

[asta.finanzreferat@uni-muenster.de](mailto:asta.finanzreferat@uni-muenster.de)

Samstag, 30. März 2024

## Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster

Liebe Parlamentarier\*innen,

wir beantragen die folgende Änderungen der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster.

### Artikel 1

Fasse § 3 wie folgt neu:

#### § 3 Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt 197,48 € für das Sommersemester 2024 und 199,00 € ab dem Wintersemester 2024/2025.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

1. 15 € Beitrag ab dem Sommersemester 2024,  
17,50 € Beitrag ab dem Wintersemester 2024/2025 für die Aufgaben der Studierendenschaft.
2. 1,40 € Beitrag für den Studierendensport.
3. 176,40 € Beitrag ab dem Sommersemester 2024 für das Deutschlandsemesterticket.
4. 0,30 € Beitrag für ein Hochschulradio.
5. 3,40 € Beitrag für ein Kultursemesterticket.
6. 0,98 € Beitrag für das Sommersemester 2024 für die Bereitstellung von Fahrrädern, Lastenrädern und Tretrollern.

## **Artikel 2**

### *Inkrafttreten*

Diese Ordnung ändert die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom xx.xx.xxxx, in Kraft getreten am xx.xx.xxxx. Diese Ordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

### **Begründung**

Die wirtschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre hatten eine außergewöhnlich hohe Inflation zur Folge. Diese Preisentwicklungen bildet die aktuelle Beitragshöhe nicht ab. Bislang wurden diese Defizite aus Rücklagen finanziert, die überwiegend in der Corona-Zeit aufgebaut wurden. Unsere Rücklagen sind nach dem Haushaltsentwurf für 2024 weitgehend verplant. So wird beispielsweise geplant, die Rückstellungen für allgemeine Zwecke vollständig aufzubrechen. Unvorhergesehene Ereignisse, wie z.B. geringe Studierendenzahlen, können in Zukunft nicht mehr aufgefangen werden. Dadurch konnte bis auf das letzte Semester von Beitragserhöhungen abgesehen werden. Allerdings werden diese Rücklagen perspektivisch für unter anderem den Umzug des AStA 2025 erhalten, wenn nicht sogar aufgefüllt werden müssen. Zudem wäre mit der aktuellen Beitragshöhe ein Haushalt für 2025 nach dem Vorbild des aktuellen Haushalts nicht mehr durchführbar, da die Kompensation des voraussichtlichen Haushaltsdefizits mangels Rücklagen nicht mehr möglich sein wird. Für den Haushalt dieses Jahres wurde außerdem mit Entnahmen aus der Erneuerungsrücklage sowie der Erneuerungsrücklage Druckerei in Höhe von ca. 80.000 € geplant. Diese mussten allerdings bereits im vergangenen Jahr aufgelöst werden, um zahlungsfähig zu bleiben. Die aktuelle Situation ist demnach denkbar schlecht. Der Haushalt für dieses Jahr lässt sich in der jetzigen Form nicht durchführen. Eine Beitragserhöhung ist notwendig. Zum Ausgleich des Defizits und zur Vorbereitung der angefragten Beitragserhöhung haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten erneut ausführlich mit unseren Ausgaben auseinandergesetzt. Im eigens dafür gegründeten AK Haushalt wurden Sparmaßnahmen evaluiert. Das Ergebnis dieser Überlegungen sind Einsparungen in Höhe von ca. 40.000 €, von denen einige Sparmaßnahmen erst im nächsten Jahr greifen. Daran lässt sich erkennen: Das Ziel dieser Beitragserhöhung ist nicht, mehr Geld für neue Projekte zur Verfügung zu stellen. Es geht vielmehr darum, den Haushalt zu konsolidieren und eine nachhaltige Finanzierung des Haushalts 2025 sowie die Zahlungsfähigkeit der verfassten Studierendenschaft sicherzustellen.

Bei Fragen, kommt gerne auf uns zu.

Mit besten Grüßen

Noah Preis und Lennard Runkel  
AStA-Finanzreferenten

**Titel: Studentische Mitbestimmung in der Stiftung der Universität Münster fördern**

Antragsteller: CampusGrün, JusoHSG

Antragstext: Das Studierendenparlament beschließt, folgenden Beschlusstext an die Stiftung der Universität Münster zu übersenden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Studierendenparlament der Universität Münster fordert Vorstand und Kuratorium der Stiftung der Universität Münster dazu auf, die Mitbestimmungsrechte der Studierenden der Universität in ihrer Stiftung zu stärken. Insbesondere sollte die Anzahl der studentischen Mitglieder im Kuratorium der Stiftung erhöht werden und ihre Auswahl nicht durch den Rektor erfolgen. Wir empfinden es als Bevormundung, wenn nicht das Studierendenparlament als Vertretung der Studierendenschaft, sondern der Rektor über die Vertretung unserer Statusgruppe in der Stiftung der Universität entscheidet. Wir fordern Sie daher auf, entsprechende Änderungen in § 9 Ihrer Satzung vorzunehmen.

Verstärkte Mitbestimmungsrechte für Studierende sind insbesondere deshalb von entscheidender Bedeutung, da ein Ansatz zur Verwirklichung des Stiftungszwecks in „Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen für die Studierenden der Universität Münster“ besteht. Ohne eine adäquate Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse kann eine zielgerichtete Verfolgung dieses Zieles der Stiftung nicht gelingen. Durch die Mitarbeit von Studierenden wird die Perspektive in andere Bereiche der Universität erweitert und der Austausch wird zweifelsohne für alle Seiten von Vorteil sein.

Ein Vorbild kann hier die Stiftung Studium und Lehre an der Universität zu Köln sein, dort können die studentischen Senator\*innen und der AStA-Vorsitz je eine Person für deren „Beirat“ bestimmen oder selbst daran teilnehmen.

Gerne treten wir mit Ihnen in den Austausch, um diese und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Studierenden in der Stiftung der Universität Münster zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schultes und die CampusGrün-Fraktion

Garbiel Dutilleux und die JusoHSG-Fraktion“

Begründung: Ist dem Antragstext zu entnehmen.

**Titel: Studentische Mitbestimmung in der Universitätsgesellschaft Münster (e. V.) stärken**

Antragsteller: CampusGrün, Juso-HSG

Antragstext: Das Studierendenparlament beschließt, folgenden Beschlusstext an die Universitätsgesellschaft Münster (e. V.) zu übersenden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
in Ihrer Satzung benennen Sie als einen von fünf Wegen zur Verwirklichung des Zwecks der Universitätsgesellschaft die Förderung, „die die Unterstützung von Studierendeninitiativen und der für die Studierenden geschaffenen Einrichtungen beinhaltet“. Mit Blick auf die von Ihnen in den letzten Jahren geförderten Projekte lässt sich sicherlich anerkennen, dass diesem Zweck schon jetzt nachgekommen wird. Bei genauerer Auseinandersetzung mit der Universitätsgesellschaft und ihren Organen waren wir auf dieser Grundlage darüber verwundert, dass eine obligatorische Beteiligung von Studierenden an Entscheidungsprozessen der Universitätsgesellschaft nicht vorgesehen ist. Während die Hochschulleitung und wissenschaftliches Personal der Universität in Vorstand und wissenschaftlichem Beirat verbriefte Mitbestimmungsrechte genießen, sind institutionalisierte Beteiligungsstrukturen für Studierende nicht vorgesehen. Diesem Missstand sollte schon deshalb entgegengewirkt werden, weil die größte Statusgruppe der Universität Münster bei der Beschlussfindung der Universitätsgesellschaft nicht einmal angehört werden muss. Zum anderen ist dadurch eine Förderung im Sinne der Studierenden, wie sie in der Satzung der Universitätsgesellschaft festgeschrieben ist, nicht vollumfänglich und ohne bevormundende Praktiken möglich.

Daher fordern wir Sie auf, Konzepte zu entwickeln, um Mitbestimmungsrechte für Studierende in der Satzung der Universitätsgesellschaft festzuschreiben. Dies könnte z. B. die verpflichtende Besetzung von Plätzen im Kuratorium mit Studierenden beinhalten, ebenso aber auch die Öffnung des für eine\*n „Vertreter\*in aus Forschung und Lehre“ reservierten Vorstandssitzes für die Statusgruppe der Studierenden.

Gerne treten wir mit Ihnen in den Austausch, um diese und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Studierenden in der Universitätsgesellschaft der Universität Münster zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schultes und die CampusGrün-Fraktion

Garbiel Dutilleux und die JusoHSG-Fraktion“

Begründung: Ist dem Antragstext zu entnehmen.

**Titel: Für eine Viertelparität im Senat**

Antragsteller: CampusGrün, JusoHSG

Antragstext: Das Studierendenparlament beschließt, folgenden Beschlusstext an den Vorsitzenden des Senats und alle Mitglieder des Senats zu versenden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung ist folgendes Ziel im Hinblick auf die Zusammensetzung der Senate an Hochschulen festgehalten: „In den Senaten wird die gruppenparitätische Besetzung zum Standardmodell“. Auch erste Universitäten wie die TU Berlin gehen bereits aktive Schritte hin zur Umsetzung der Viertelparität. Wir fordern Sie daher auf, bei der Umsetzung dieses Schrittes nicht auf die Änderung des Hochschulgesetzes oder das Handeln anderer Universitäten zu warten, sondern im Sinne eines vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenlebens aller an der Universität Münster handelnden Statusgruppen voranzugehen und die Viertelparität umgehend zu beschließen. Aus studentischer Sicht ist dieser Schritt schon lange überfällig, um die Legitimation der Entscheidungen des Senats in Bezug auf die Repräsentation der Statusgruppen zu steigern. Wenn sich eine Universität als demokratische Institution begreift, müssen auch die an ihr lebenden Statusgruppen angemessen berücksichtigt und gehört werden. Ein Gremium, in dem eine Statusgruppe alleine ihre Ziele durchsetzen kann, läuft dem Selbstverständnis als fortschrittliche Institution zuwider. Daher rufen wir alle Senator\*innen dazu auf, die Forderung nach einer Viertelparität regelmäßig und so lange zur Abstimmung zu stellen, bis es zu einer Änderung der Verfassung der Universität kommt oder eine Anpassung dieser wegen einer Änderung des Hochschulgesetzes durch den Landtag notwendig wird.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schultes und die CampusGrün-Fraktion

Garbiel Dutilleux und die JusoHSG-Fraktion“

Begründung: Ist dem Antragstext zu entnehmen.

**Titel: Faire Wahlkreiszuschnitte für Senatswahlen**

Antragsteller: CampusGrün, JusoHSG,

Antragstext: Das Studierendenparlament beschließt, folgenden Beschlusstext an den Vorsitzenden des Senats und den\*die Vorsitzende\*n des Zentralen Wahlausschuss der akademischen Wahlen zu senden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern Sie dazu auf, die Wahlkreise für die Wahl der studentischen Senator\*innen so zuzuschneiden, dass die Wahlkreisgrößen nicht mehr signifikant voneinander abweichen oder die Wahlkreise für diese Wahl ganz abzuschaffen. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum im Zuge der akademischen Wahlen 2023 ein Wahlkreis eine Größe von 3266 Studierenden hatte (FB 05), während ein anderer 13.911 Studierende beinhalten (FB 06-09 + 15). Es ist bei einer demokratischen Wahl nicht legitimierbar, dass sich die Stimme eines Medizinstudierenden stärker auf die Zusammensetzung des Senates auswirkt als die Stimme jedes\*r anderen Studierenden. Hinzu kommt, dass der\*die Senator\*in des Senatswahlkreis 3 mehrere Dutzend Studiengänge zugleich vertreten muss. Auch eine Passung zu Wahlkreiszuschnitten anderer Statusgruppen ist keine zufriedenstellende Begründung für die angewandte Praxis. Die Gewährleistung fairer demokratischer Wahlen sollte der Anspruch der Universität sein, auch wenn dies zu höherem Aufwand führt.

Das Grundgesetz in Artikel 38 Abs. 1, das Hochschulgesetz in § 13 Abs. 1 und die Verfassung der Universität Münster in Artikel 14 Abs. 1 betonen den Grundsatz der gleichen Wahl. Wir sehen diesen Grundsatz gefährdet, wenn die Stimmen der Studierenden in manchen Fachbereichen ein Vielfaches an Einfluss auf die Besetzung des Senats verglichen mit Studierenden anderer Fachbereiche haben.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schultes und die CampusGrün-Fraktion

Garbiel Dutilleux und die JusoHSG-Fraktion“

Begründung: Ist dem Antragstext zu entnehmen.